



PRO BAHN, Agnes-Bernauer-Platz 8, 80687 München

Herrn Minister Zeil
per Mail poststelle@stmwivt.bayern.de

Herrn Oberbürgermeister Ude
per Mail buero.ob@muenchen.de

**PRO BAHN
Regionalverband Oberbayern e.V.**

Agnes-Bernauer-Platz 8
80687 München
Tel.: 089 / 53 00 31
Fax: 089 / 53 75 66
oberbayern@pro-bahn.de
<http://www.pro-bahn.de/oberbayern/>

München, 10. Februar 2010

Tarifänderung MVV zum 13. Dezember 2009

Sehr geehrter Herr Minister Zeil,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ude,

im Dezember wurden die Preise für Fahrscheine des Münchner Verkehrsverbundes um durchschnittlich 4,5 Prozent erhöht. Bahnfahrten außerhalb des MVV-Gebiets wurden um 1,8 Prozent teurer – nach einer Preissteigerung um 3,9 Prozent ein Jahr zuvor.

Bekanntlich hat München einen großen Pendler-Einzugsbereich, so dass zahlreiche Arbeitnehmer von außerhalb des MVV einpendeln. Liegt der Arbeitsplatz im Stadtgebiet nicht in Reichweite einer S-Bahn-Station, so wird sowohl ein Fahrschein nach MVV-Tarif als auch ein Fahrschein nach DB-Tarif benötigt. Die Alternative „Abo-Plus-Card“ hat keinen Einfluss auf den zu zahlenden Preis.

Bis zum 12.12.2009 waren MVV-Fahrkarten jeweils ab dem ersten Halt des Zuges im MVV-Gebiet nutzbar, heute nur noch ab dem ersten Halt im Geltungsbereich der MVV-Fahrkarte. Die entsprechenden Regelungen zitieren wir in Anlage 1. Beachten Sie dort bitte auch den Widerspruch zwischen den MVV-Tarifbestimmungen und den Ausführungsbestimmungen der Eisenbahn („Münchner S-Bahn-Tarif“) dazu.

Es ergeben sich zum Teil deutliche Verteuerungen der Fahrscheine. Für die Fahrgäste addiert sich dies zu den regulären Preissteigerungen von MVV und DB hinzu. Beispiele finden Sie in Anlage 2.

Durch die überraschende Änderung der Tarifbestimmungen werden die Fahrgäste schlechter gestellt; einen Ausgleich oder eine Mehrleistung gibt es dagegen nicht. Nach unserem Wissensstand wurden die Änderungen nicht kommuniziert, ausgenommen nachträglich durch die Südostbayern-Bahn. Wir gehen davon aus, dass auf vielen Strecken jetzt unbeabsichtigte Schwarzfahrer unterwegs sind. Die betroffenen Zeitkarten-Abo-Kunden benötigen zudem ausreichend Vorlauf, um ihre Abos anzupassen. Dementsprechend hätte die Absicht, den Tarif zu ändern, deutlich vor dem 13.12.2009 mitgeteilt werden müssen. Neben der dreisten Verteuerung handelt es sich um ein Informationsversagen von MVV und DB Regio.

Den Grund für die Verschlechterung können wir nicht erkennen. Eine Erlössteigerung der Eisenbahnunternehmen, wie in einer Münchner Zeitung berichtet, sehen wir nicht als gegeben

an. Den Schaden, den der Ruf des MVV durch solche Aktionen nimmt, schätzen wir höher ein als irgendwelche einnahmesteigernden Effekte. Wir halten das Vorgehen insgesamt für nicht akzeptabel.

Als Fahrgastverband erwarten wir, dass Änderungen der Tarifstruktur nicht einfach verordnet werden. Je nach Auswirkung bietet sich im Vorfeld eine informelle Diskussion oder auch eine formale Anhörung an. Die Einbeziehung des MVV-Fahrgastbeirates sollte selbstverständlich sein. Die bekannten Argumente gegen eine öffentliche Einbeziehung gelten nur für die Höhe der Entgelte, nicht jedoch bei strukturellen Änderungen. Letztlich ist der MVV-Tarif politisch zu verantworten – daran führt kein Weg vorbei. Entsprechend transparent müssen die Vorgänge gestaltet werden. Wir würden uns freuen, wenn die Verantwortung der Politik für den MVV wieder stärker deutlich würde.

Konkret bitten wir Sie zu veranlassen, dass in die Tarifbestimmungen des MVV wieder eine Regelung Eingang findet, die eine Handhabung wie vor dem 13.12.2009 erlaubt. Welcher Fahrschein benötigt wird und wieviel er kostet sollte nicht davon abhängig sein, um welche Uhrzeit und mit welchem Zug man fährt. Die kritisierte Neuregelung verstärkt diese Abhängigkeit anstatt sie zu reduzieren – ein eklatanter Verstoß gegen den Verbundgedanken.

Die Änderung steht auch im Widerspruch zu den Aussagen über eine zusammenwachsende europäische Region München und eine Vereinfachung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Wir bitten Sie deshalb zu prüfen, ob die Schnittstelle zwischen MVV-Fahrscheinen und DB-Fahrkarten nicht wie in anderen Bundesländern vollkommen unabhängig von Zughalten innerhalb des MVV-Gebiets gewählt werden kann. Dies ist eine einfache und kundenfreundliche Regelung, und einfache Tarife steigern bekanntlich die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Barth
(stellv. Vorsitzender)

Abdrucke an den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund, die Bayerische Eisenbahngesellschaft sowie die Metropolregion München

Anlage 1:

Werdegang der relevanten Regelung in den Tarifbestimmungen von MVV und DB

Beispielhaft werden die Bestimmungen für den einbrechenden Verkehr zitiert. Die entsprechenden Regelungen für Fahrten aus dem MVV-Gebiet nach Zielen außerhalb (ausbrechender Verkehr), sind jeweils analog formuliert.

„C. Fahrten von Bahnhöfen außerhalb des Gemeinschaftstarifgebiets in dieses Gebiet

Bei Fahrten von Bahnhöfen außerhalb des Gemeinschaftstarifgebiets in dieses Gebiet ist vor Antritt der Fahrt eine Fahrkarte nach den BB Personenverkehr bis zum Zielbahnhof, bei vorhandener Verbundfahrkarte bis zum ersten Bahnhof ihres Geltungsbereichs zu lösen.“

aus: „Nr. 612 des Tarifverzeichnisses Personenverkehr (Tfv 612), Beförderungsbedingungen für das Tarifgebiet des Münchner Gemeinschaftstarifs (Münchner S-Bahn-Tarif), gültig vom 01. Juli 2008 an“

Davon, dass der Zug am erwähnten Bahnhof halten muss, steht dort nichts. Das entspricht auch den Tarifprinzipien der DB und des MVV: In beiden Fällen setzt eine Fahrscheinstückelung – sofern tariflich erlaubt – nicht den Halt des Zuges am Anstoßpunkt der beiden Fahrscheine voraus.

„C. Fahrten von Bahnhöfen außerhalb des Gemeinschaftstarifgebiets in dieses Gebiet

Bei Fahrten von Bahnhöfen außerhalb des Gemeinschaftstarifgebiets in dieses Gebiet ist vor Antritt der Fahrt eine Fahrkarte nach den BB Personenverkehr bis zum Zielbahnhof zu lösen. Vorhandene MVV-Verbundfahrkarten gelten innerhalb ihres örtlichen Geltungsbereichs ab dem ersten Haltebahnhof des Zuges im MVV-Verbundgebiet, den der Fahrgast nutzt.“

aus: „Nr. 612 des Tarifverzeichnisses Personenverkehr (Tfv 612), Beförderungsbedingungen für das Tarifgebiet des Münchner Gemeinschaftstarifs (Münchner S-Bahn-Tarif), gültig vom 13. Dezember 2009 an“

Hier taucht nun das Wort „Haltebahnhof“ auf. Dies kann man noch als Präzisierung verstehen, da der MVV-Tarif im einbrechenden Verkehr gewöhnlich ab dem ersten Haltebahnhof im Verbundgebiet gilt – dies war schon länger so und ist keine Verschärfung der Tarifbestimmungen.

Diese Bestimmung wurde dann, erstmalig direkt in die MVV-Tarifbestimmungen integriert, dort so formuliert:

„(2) Bei Fahrten von Bahnhöfen außerhalb des MVV nach Zielen im MVV-Verbundgebiet (einbrechender Verkehr) gelten MVV-Verbundfahrkarte in den Zügen des Regionalverkehrs ab dem ersten Haltebahnhof des Zuges im MVV-Verbundgebiet innerhalb ihres örtlichen Geltungsbereichs, den der Fahrgast nutzt.“

aus: „Gemeinschaftstarif der im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (Münchner Verbundtarif) vom 13. Dezember 2009“

Hier ist nun im Widerspruch zur oben zitierten Tfv 612 der Satz so verdreht, dass „innerhalb ihres [der MVV-Fahrkarte] örtlichen Geltungsbereichs“ hinter „Haltebahnhof“ steht, sodass die Interpretation, dass der Haltebahnhof im Geltungsbereich der MVV-Fahrkarte liegen muss, zwar nicht zwingend ist, aber auch nicht zwingend verneint werden kann.

Die Südostbayern-Bahn schreibt dazu: *„Seit 13. Dezember 2009 gilt bei der Kombination von DB- und MVV-Zeitkarten eine Neuregelung: Seither ist die Kombination von DB- und MVV-Karten nur an den tatsächlichen Haltebahnhöfen der Züge möglich“.*

Anlage 2: Verteuerung für die Fahrgäste

Beispiel 1:

Ein Pendler aus Pfaffenhofen arbeitet im Münchner Messegelände. Es ergeben sich folgende Preise für Abo-Zeitkarten:

- a) Pfaffenhofen – Trudering 2037,60 Euro + MVV Ringe 2 – 3: 442 Euro
Gesamtpreis pro Jahr (monatliche Zahlung): 2479,50 Euro
- b) Pfaffenhofen – München Ost 1944,00 Euro + MVV Ringe 2 – 3: 442 Euro
Gesamtpreis pro Jahr (monatliche Zahlung): 2386,00 Euro
- c) Pfaffenhofen – München Hbf 1730,40 Euro + MVV Ringe 1 – 3: 529 Euro
Gesamtpreis pro Jahr (monatliche Zahlung): 2259,40 Euro
- d) Pfaffenhofen – Untermenzing 1404,00 Euro + MVV Ringe 1 – 3: 529 Euro
Gesamtpreis pro Jahr (monatliche Zahlung): 1933,00 Euro
- e) Pfaffenhofen – Dachau 1300,80 Euro + MVV Ringe 1 – 6: 829 Euro
Gesamtpreis pro Jahr (monatliche Zahlung): 2129,80 Euro
Es dürfen nur Züge genommen werden, die in Dachau halten!
(bis 12.12.09 reichte auch ein Halt in Petershausen)
- f) Pfaffenhofen – Petershausen 727,20 Euro + MVV Ringe 1 – 12: 1398 Euro
Gesamtpreis pro Jahr (monatliche Zahlung): 2125,20 Euro
Es dürfen nur Züge genommen werden, die in Petershausen halten!

Das Modell d) funktioniert seit 13.12.09 nicht mehr. Man muss auf Variante c) oder f) ausweichen und zahlt so fast 200 Euro mehr pro Jahr, was einer zusätzlichen Preissteigerung von annähernd 10 Prozent entspricht.

Beispiel 2:

Einstiegsbahnhof Walpertskirchen, Arbeitsplatz in Neuperlach. Fahrweg bis München Ost, dort Umsteigen in die U-Bahn.

Bisherige Fahrscheine: DB-Abo bis Feldkirchen plus ein MVV-Abo für die Ringe 2 bis 4. Die Gesamtkosten lagen pro Jahr bei 1489,00 Euro (monatliche Zahlung).

Jetzt benötigte Fahrscheine: DB-Abo bis München Ostbahnhof plus ein MVV-Abo für die Ringe 2 bis 3, oder ein DB-Abo bis Markt Schwaben plus ein MVV-Abo für die Ringe 2 bis 8. Die jährlichen Fahrtkosten betragen nun mindestens 1587,40 Euro (monatliche Zahlung), was einer zusätzlichen Preissteigerung von 6,6 Prozent entspricht.

Beispiel 3:

Ein Landshuterin arbeitet im Krankenhaus Schwabing. Bisher hatte sie ein DB-Abo bis Feldmoching und ein MVV-Abo Innenraum, um die U-Bahn-Station Scheidplatz in der Nähe des Krankenhauses zu erreichen. Je nach Schichtbeginn fuhr sie entweder mit einem Zug der in Feldmoching hält und stieg dort in die U2 um, oder sie nutzte einen durchgehenden Zug und nahm den Umweg über den Hauptbahnhof.

Seit 13.12.09 muss sie sich entscheiden:

- Entweder DB-Abo bis Feldmoching plus MVV-Abo Ringe 1 bis 4. Dann darf sie nicht mehr mit Zügen fahren, die nicht in Feldmoching halten.
- Oder DB-Abo bis Hauptbahnhof plus MVV-Abo Ringe 1 bis 2. Dann darf sie zwischen Feldmoching und Scheidplatz nicht mehr die U2 nutzen.
- Oder DB-Abo bis Hauptbahnhof plus MVV-Abo Innenraum. Dann geht beides, sie zahlt aber den gesamten Bereich zwischen Feldmoching und Hauptbahnhof doppelt.
- Oder DB-Abo bis Freising plus MVV-Abo Ringe 1 bis 12. Dies ist in den meisten Fällen die Lösung der Wahl. Aber auch hier gibt es eine Verteuerung des Gesamtpreises um mindestens 2,2 Prozent.

Beispiel 4:

Ein Münchner besitzt ein MVV-Abo Innenraum (Ring 1 bis 4) und eine Bahncard 50. Für eine Fahrt nach Landshut genügte bis zum 12.12.09 ein Fahrschein Feldmoching – Landshut zum Preis von 5,75 Euro.

Mit dem neuen Tarif muss der Abschnitt Hauptbahnhof – Feldmoching doppelt gezahlt werden, oder es muss bis Freising die S-Bahn benutzt werden.

Will man nicht deutlich länger unterwegs sein, erhöht sich der Fahrpreis auf 6,80 Euro pro Person. Dies sind 18 Prozent mehr als bei Anwendung der alten Regelung.

Beispiel 5:

Ein Rosenheimer arbeitet in Haar. Er fährt abends von seiner Arbeitsstelle schonmal in die Münchner Innenstadt nutzte dafür bisher eine MVV-Tageskarte Innenraum zum Preis von 5,20 Euro. Für den Heimweg nimmt er ab Hauptbahnhof oder Ostbahnhof einen durchgehenden Zug.

Seit dem 13.12.2009 muss er zusätzlich noch einen MVV-Einzelfahrschein zwischen Haar und Grafing zum Preis von 4,80 Euro lösen, obwohl er für diesen Streckenabschnitt eine DB-Monatskarte besitzt.

Beispiel 6:

Eine Münchner Rentnerin besitzt eine Isarcard60 für den MVV-Innenraum. Regelmäßig besucht sie von Samstag auf Sonntag ihre Tochter in Ingolstadt (beispielsweise um den Eltern ihrer Enkelin ein Ausgehen am Samstagabend zu ermöglichen). Bisher reichte dazu ein Fahrschein ab Karlsfeld – hin und zurück zum Preis von 23 Euro. Seit 13.12.2009 zahlt sie für den Familienbesuch 31 Euro, da der Fahrschein bereits ab München Hauptbahnhof gelöst werden muss.